

Sozialarbeiter*innen zwischen ethischen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben

13.11.2019

Verfasst von: Kim Röttler und Sven Mohr

Herausgegeben von: Fachbereich „Migration und Flucht“ (migration@dbsh.de)

Ende Oktober 2019 fand ein Theorie-Praxis-Workshop an der "Carl von Ossietzky Universität" mit dem Thema „Das Agieren in der Sozialen Arbeit und die Frage nach sozialer Gerechtigkeit auf lokaler und globaler Ebene“ in Oldenburg statt. Ziel des Workshops war es, das Thema unter besonderem Fokus des Theorie-Praxis-Verhältnisses zu bearbeiten und eine Fachtagung für 2020 zu erarbeiten. Eingeladen wurden Student*innen sowie Sozialarbeiter*innen aus der Praxis und Professor*innen, um gemeinsam Ideen und Perspektiven zum Thema zu erarbeiten. Zum Workshop eingeladen wurde der Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches Inklusion im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH).

In ihrem Vortrag gab die Sprecherin des Fachbereiches „Migration und Flucht“, Kim Röttler, einen inhaltlichen Input mit berufsethischen Schwerpunkten. Sie berichtete vom Spannungsverhältnis der berufsethischen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben. In ihrer Darbietung legte sie besonderen Fokus auf die asylrechtlichen Veränderungen von August 2019 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die sozialarbeiterische Praxis. Anhand eines Praxisbeispiels wurde dargestellt, welche Auswirkungen die neue Asylgesetzgebung für Menschen mit Fluchterfahrungen hat. Hier legte sie ein besonderes Augenmerk auf die Veränderungen bezüglich des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen und den damit einhergehenden Einschränkungen, der sogenannten Duldung „für Personen mit ungeklärter Identität“ (Duldung light), sowie der Abschiebungshaft.

In ihrem Vortrag machte Kim Röttler mit den Zuhörer*innen einen Exkurs zur Geheimhaltungspflicht, die seit August 2019 auch Sozialarbeiter*innen im besonderen Maße betrifft. Seit dieser Zeit sei der gesamte Ablauf der Abschiebung als Dienstgeheimnis festgelegt worden. Jegliche Weitergabe von Informationen werde strafrechtlich verfolgt, so die Sprecherin des Fachbereiches. Jede dieser gesetzlichen Veränderungen berge in der sozialarbeiterischen Praxis ein hohes Potenzial, in Konflikte mit den berufsethischen Prinzipien zu kommen. Ziel ihres Vortrags war es, diese Punkte aufzudecken und zu reflektieren. Weitere Fragen die hier beachtet werden müssten sind des Weiteren: Wie kann mit den Konflikten (zwischen berufsethischen Prinzipien und gesetzlichen Veränderungen) umgegangen werden? Welche Strategien zur Widersetzung gibt es? Wie können Sozialarbeiter*innen ihrer eigenen Definition im Rahmen der derzeitigen asylrechtlichen Gesetzeslage gerecht werden und welche Rolle dabei die Berufsethik spielen kann?

Der DBSH positioniert sich deutlich gegen die asylrechtlichen Veränderungen und bewertet diese als menschenunwürdig und diskriminierend. Der Workshop in Oldenburg gab dafür einen guten Anlass zur Reflexion und Solidarisierung untereinander.

[Hier geht es zur Stellungnahme "Geordnete-Rückkehr-Gesetz" des Fachbereiches „Migration und Flucht“ vom 6 Juni 2019.](#)